

Beitragsordnung des Post-Sportverein Blau-Gelb Fulda 1934 / 61 e. V.



Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 3 Abs. 3 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein

<u>Beitragsätze:</u>		<u>Monat</u>	<u>Jahr</u>
a) Kinder / Jugendliche	bis 18 Jahre	5,00 Euro	60,00 Euro
b) Schüler und Studenten ¹⁾	über 18 bis 27 Jahre	5,00 Euro	60,00 Euro
c) Einzelmitglied	über 18 Jahre	6,50 Euro	78,00 Euro
d) Familienbeitrag ²⁾		10,00 Euro	120,00 Euro
e) Fördernde Mitglieder		1,00 Euro	12,00 Euro
f) Aufnahmegebühr (Einzelmitglied)		20,00 Euro	einmalig
Aufnahmegebühr (Familie) maximal		30,00 Euro	einmalig
Aufnahmegebühr Kinder & Jugendliche sowie nach Kursteilnahme einmalig		10,00 Euro	
g) Rechnungsempfänger		2,00 Euro	
h) Mahngebühren		3,00 Euro	
i) Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei.			
j) FSJ leistende sind beitragsfrei. ¹⁾			

¹⁾ Schüler, Studenten, FSJ leistende haben eine entsprechende Bescheinigung **rechtzeitig** vorzulegen.

²⁾ Ehe-, Lebenspartner, Alleinerziehende und ihre Kinder bis zum 18. Lebensjahr.

Kurzzeitmitglieder:

Kurzzeitmitgliedschaft wird für Kurse des Post-SV angeboten. Die Dauer der Mitgliedschaft ist genau zu definieren. In dieser Zeit sind Kurzzeitmitglieder ordentliche Mitglieder. In der Kursgebühr ist der Vereinsbeitrag für die Kurzzeitmitgliedschaft enthalten.

Zahlungsweise:

Der Beitrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren halbjährlich im Voraus zum 15.01. sowie zum 15.07. erhoben.

Durch Zahlungsverzug entstehende Kosten, gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

Genehmigt von der Mitgliederversammlung am 04.03.2015
Hugo Heil, 1. Vorsitzender

03/2015